

## Allgemeine Verkaufs- und Lieferbedingungen

Wenn nichts anderes vereinbart ist, gelten die folgenden Geschäftsbedingungen.

### 1. Allgemeines

Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend «AGB») regeln die Rechte und Pflichten zwischen der INARCO-Chemie AG (nachfolgend «INARCO») und deren Kunden. Als Kunde wird jede natürliche und juristische Person bezeichnet, welche mit INARCO geschäftliche Beziehungen pflegt. Diese AGB gelten ausschliesslich. Entgegenstehende, ergänzende oder von diesen AGB abweichende Bedingungen bedürfen zu ihrer Geltung der ausdrücklichen schriftlichen Bestätigung durch INARCO. Der Kunde bestätigt bei einer Warenbestellung oder bei Vertragsabschluss, diese AGB, einschliesslich Liefer- und Zahlungsbedingungen, umfassend anzuerkennen.

### 2. Preise, Produkt und Lieferung

Wo nicht anders vermerkt, sind die Mehrwertsteuer und die Transportkosten in den Preisen nicht inbegriffen. Die Mehrwertsteuer wird zum jeweils gültigen gesetzlichen Satz zusätzlich in Rechnung gestellt. Die Transportkosten ergeben sich aus dem jeweiligen Lieferort und sind vom Kunden zu tragen.

Die jeweilige geltende Währung wird je nach Zustellort angepasst und auf den Rechnungen und Offerten entsprechend angegeben.

Sofern nichts anderes ausdrücklich verabredet worden ist, erfolgen die Lieferungen gemäss Incoterms 2010, EXW (ab Werk).

### 3. Vertragsabschluss

Mit seiner Bestellung gibt der Kunde eine rechtsverbindliche Offerte zum Abschluss eines Kaufvertrages ab.

Der Vertrag über einen Warenkauf kommt zustande, sobald INARCO eine Bestellbestätigung per E-Mail oder per Post versendet.

Ergibt sich nach Abschluss des Vertrages, dass die bestellten Waren nicht oder nicht vollständig geliefert werden können, ist INARCO berechtigt, vom gesamten Vertrag oder von einem Vertragsteil zurückzutreten. INARCO ist im Falle einer Vertragsauflösung zu keiner Ersatzlieferung verpflichtet und wird daraus auch nicht schadenersatzpflichtig.

### 4. Lieferbedingungen

Die Lieferfrist beträgt in der Regel 2-4 Wochen und wird dem Kunden jeweils mitgeteilt.

Mit dem Versand gehen Nutzen und Gefahr auf den Kunden über. Ist die Lieferung nicht zustellbar oder verweigert der Kunden die Annahme der Lieferung, kann INARCO den Vertrag nach einer Rüge-Mitteilung per E-Mail an den Kunden und unter Ansetzung einer angemessenen Frist auflösen sowie die Kosten für die Umtriebe in Rechnung stellen.

### 5. Prüfung und Abnahme durch den Kunden

Die Lieferung wird von INARCO vor Versand geprüft. Weitergehende, vom Kunden verlangte Prüfungen, müssen separat bestellt und vom Kunden bezahlt werden.

Der Kunden hat Lieferungen und Leistungen sofort zu prüfen und allfällige Mängel umgehend schriftlich mitzuteilen, ansonsten gelten die Lieferungen und Leistungen als genehmigt.

Rücksendungen an INARCO erfolgen auf Rechnung und Gefahr des Kunden. Der Kunde hat die Waren originalverpackt, komplett mit allem Zubehör und zusammen mit dem Lieferschein und einer ausführlichen Beschreibung der Mängel an die von INARCO angegebene Rücksendeadresse zu schicken.

Ergibt sich bei der Prüfung durch INARCO, dass die Waren keine feststellbaren Mängel aufweisen oder diese nicht unter die Garantie fallen, kann INARCO die Umtriebe, die Rücksendung oder die allfällige Entsorgung dem Kunden in Rechnung stellen.

### 6. Gewährleistung

INARCO bemüht sich, Waren in einwandfreier Qualität zu liefern. Bei rechtzeitig gerügten Mängeln übernimmt INARCO während der Gewährleistungsfrist von 2 Jahren seit dem Lieferdatum die Gewährleistung für Mängelfreiheit und Funktionsfähigkeit der vom Kunden erworbenen Produkte. Es liegt im Ermessen von INARCO, die Gewährleistung durch gleichwertigen Ersatz oder durch Rückerstattung des Kaufpreises zu erbringen. Weitere Ansprüche sind ausgeschlossen.

Von der Gewährleistungen werden die Folgen unsachgemässer Behandlung durch den Kunden oder Drittpersonen sowie Mängel, die auf äussere Umstände zurückzuführen sind, nicht erfasst.

### 7. Haftung

INARCO schliesst jede Haftung, unabhängig von ihrem Rechtsgrund, sowie Schadenersatzansprüche gegen INARCO und allfällige Hilfspersonen und Erfüllungsgehilfen aus. INARCO haftet insbesondere nicht für indirekte Schäden und Mangelfolgeschäden, entgangenen Gewinn oder sonstige Personen-, Sach- und reine Vermögensschäden des Kunden. Vorbehalten bleibt eine weitergehende zwingende gesetzliche Haftung, beispielsweise für grobe Fahrlässigkeit oder rechtswidrige Absicht.

### 8. Zahlungsbedingungen

Die Zahlungsfrist beträgt 30 Tage nach Eintreffen der gelieferten Ware beim Kunden. Nach Ablauf dieser Frist gerät der Kunde automatisch und ohne weitere Mahnung in Verzug.

Bei Verzug wird ein Verzugszins von 1% pro Monat fällig. Ausserdem wird bei Mahnschreiben eine Bearbeitungsgebühr von je 30 CHF netto erhoben. Gelangt der Kunde mit einer Zahlung in Verzug, steht INARCO, ohne den Kunden weiter zu mahnen, das Recht zu, vom Vertrag zurückzutreten. Der Kunde hat für den entstandenen Schaden vollen Ersatz zu leisten.

### 9. Eigentumsvorbehalt

INARCO behält sich das Eigentumsrecht an der verkauften Ware bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufsumme einschliesslich Zinsen und etwaige Spesen vor. Bis zur vollständigen Bezahlung der Kaufsumme tritt der Kunden seine Forderungen aus einem Weiterverkauf der Ware an INARCO ab.

#### **10. Produktinformationen**

Angaben von INARCO in Produktinformationen sind nur in dem Masse für INARCO verbindlich, in dem der Vertrag mit dem Kunden ausdrücklich darauf Bezug nimmt. INARCO behält sich vor, Angaben in Unterlagen ohne Vorankündigung zu ändern. Alle Unterlagen, die INARCO dem Kunden überlässt, dienen ausschliesslich dem Zweck der Anwendungsinformation und dürfen vom Kunden nicht kopiert, weitergeben oder auf andere Weise unbefugten Dritten zugänglich gemacht werden.

#### **11. Haftungsausschluss**

Alle Angaben über die Produkte beruhen auf dem derzeitigen Wissensstand. Die Angaben befreien den Anwender jedoch nicht davon, sich durch eigene Tests Wissen bezüglich Materialverträglichkeit und Wirksamkeit einzuholen. Die Ansprüche an die Produkte sind sehr individuell und können deshalb nicht verallgemeinert werden. Es können somit keine Garantie- oder Haftungsansprüche geltend gemacht werden.

#### **12. Erfüllungsort, Gerichtsstand und anwendbares Recht**

Erfüllungsort ist CH-5732 Zetzwil. Ausschliesslicher Gerichtsstand ist Aarau. Es gilt ausschliesslich das materielle Recht der Schweiz.

Zetzwil, Januar 2020, INARCO-Chemie AG